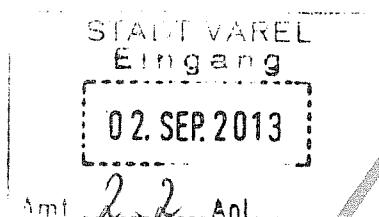


Stadt Varel
Herr Gerd-Christian Wagner
Postfach 16 69
26306 Varel



2) Bitte mitnehmen ein Belangtjese in
Finanzansatz am 16. 9. 15

Diskussion um Konzessionsabgaben – Zahlung für die Vergangenheit

30. August 2013

Sehr geehrter Herr Wagner,

sicherlich haben Sie in den letzten Tagen die Berichterstattung über die Konzessionsabgabenzahlungen verfolgt. Dabei wurde auch immer wieder der Vorwurf laut, dass EWE NETZ in den zurückliegenden Jahren Konzessionsabgaben nicht korrekt berechnet habe und dies zu Lasten der Kommunen gegangen sei. Wir haben in diesem Zusammenhang versucht zu erläutern, wie und auf welcher Grundlage die Konzessionsabgaben berechnet werden. Die Thematik der Konzessionsabgabenberechnung ist sehr komplex und schwierig nachzuvollziehen. Zudem sehen wir uns mit der Situation konfrontiert, dass gerade in der Vergangenheit die entsprechenden rechtlichen Grundlagen unklar waren und diese auch heute noch sind. Sie werden unterschiedlich ausgelegt und dazu lassen sich auch stichhaltige Argumente ins Feld führen.

Wir halten es nicht für sinnvoll und zielführend, diese Diskussion noch weiter zu führen. Für uns ist klar, dass auch nach zahlreichen Gutachten und juristischen Überprüfungen die Situation ebenso wenig klar und eindeutig wäre. Daher haben wir uns entschlossen Konzessionsabgaben nachzuzahlen. Denn wir erachten es für nicht angemessen, über eine solch unklare und komplexe Sachlage mit Ihnen als kommunalem Partner langwierig zu diskutieren.

Was heißt das im Detail? Für den Zeitraum seit Ausgründung der EWE NETZ, 1. Januar 2006, werden wir rückwirkend auf alle Energieentnahmen von Dritten, also auch auf die Energieentnahmen von verbundenen Unternehmen im EWE-Konzern, Konzessionsabgabe an die Kommunen zahlen.

Für den Zeitraum vor Ausgründung der EWE NETZ werden wir Konzessionsabgabe für Energieverbräuche von EWE, die nicht der Strom- und Erdgasversorgung dienen, rückwirkend bis zum Jahr 1999 an die Kommunen zahlen.

Wie sieht nun das weitere Vorgehen aus? Wir werden die Konzessionsabgaben für die zurückliegenden Jahre berechnen, diese Berechnung von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer testieren lassen und den jeweiligen Betrag für Ihre Kommune zurück zahlen. Wir streben eine Erstattung des entsprechenden Betrages bis zum Jahresende an.

Wir wissen, dass das Thema viele Fragen aufgeworfen hat. Gerne können Sie sich hierzu an den zuständigen Leiter unserer Netzregion wenden. Herr Andre Jestadt (0 44 51) 18 201 steht Ihnen dafür zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Torsten Maus



Hans-Joachim Iken